

Name / Gesellschaft / Gemeinschaft

1

Vorname

2 3 **Steuernummer**Ifd. Nr.
der Anlage**Anlage
Zinsschranke** zur
Einkommensteuererklärung zur
FeststellungserklärungFür jeden Betrieb ist eine
eigene Anlage Zinsschranke abzugeben. Stpfl. /
Ehemann Ehefrau**Betriebsausgabenabzug für Zinsaufwendungen
(§ 4 h EStG)****Die Anlage ist nur auszufüllen, wenn die Zinsaufwendungen die Zinserträge um mindestens 3 Millionen Euro übersteigen und / oder ein Zinsvortrag festgestellt wurde.**

Bezeichnung des Betriebs

4

EUR

Ct

5 **Zinsvortrag** zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres6 **Zinsaufwendungen des laufenden Wirtschaftsjahres** i. S. d. § 4 h Abs. 3 Satz 2 EStG
(Bei Organträgern: einschließlich der entsprechenden Beträge der Organgesellschaften)Nach Anwendung des § 4 h EStG **abziehbare Beträge** (bei der Ermittlung des Gewinns berücksichtigt)7 (Bei Organträgern: einschließlich der entsprechenden Beträge der Organgesellschaften)
– Berechnung auf besonderem Blatt –

Verringerung des Zinsvortrags, z. B. durch Aufgabe oder Übertragung eines Betriebs oder Teilbetriebs oder Ausscheiden eines Mitunternehmers aus einer Gesellschaft (§ 4 h Abs. 5 EStG), Ausscheiden einer Organgesellschaft aus dem Organkreis (§§ 15 Satz 1 Nr. 3, 8 a Abs. 1 KStG i. V. m. § 4 h Abs. 5 EStG)

8 9 Nichtabziehbare Zinsaufwendungen = **Zinsvortrag zum Schluss des Wirtschaftsjahres**10 Zinserträge des laufenden Wirtschaftsjahres nach § 4 h Abs. 3 Satz 3 EStG
(Bei Organträgern: einschließlich der entsprechenden Beträge der Organgesellschaften)11 Nach §§ 6 Abs. 2 Satz 1, 6 Abs. 2a Satz 2 und 7 EStG abgesetzte Beträge
(Bei Organträgern: einschließlich der entsprechenden Beträge der Organgesellschaften)

Vergütungen für Fremdkapital an wesentlich beteiligte Anteilseigner, diesen nahe stehenden Personen und rückgriffsberechtigte Dritte

12 – § 4 h Abs. 2 Satz 2 EStG, § 8 a Abs. 2 und 3 KStG –
(Bei Organträgern: einschließlich der entsprechenden Beträge der Organgesellschaften)